

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62 Fax: +41 61 267 85 72 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch Als Word- und als pdf-Dokument an:

Email: rechtsinformatik@bj.admin.ch

Basel, 18. Oktober 2022

P220955

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022 Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID); Vernehmlassung

Stellungnahme des Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Rauschenbach, sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 das EJPD beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf über das E-ID-Gesetz durchzuführen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme

Die Konferenz für Kantonsregierungen (KdK) hat zum Vorentwurf des E-ID-Gesetzes nach Anhörung der Kantone eine konsolidierte Stellungnahme zusammengetragen und anlässlich der Plenarversammlung vom 23. September 2022 verabschiedet.

Der Regierungsrat schliesst sich der Stellungnahme der KdK an, mit nachfolgendem Einbringen:

Zu Art. 2,3 oder 4 E-ID-Gesetz:

Die E-ID muss online und ohne physische Präsenz erlangt werden können.

Kurzbegründung: Die E-ID dient inskünftig der elektronischen Identifikation im digitalen Behördenverkehr und mit Privaten. Es wäre widersprüchlich und nicht zeitgemäss für ebendiesen digitalen Geschäftsverkehr ein persönliches Erscheinen auf einem Amt zu verlangen. Dieses Anliegen ist auch für die Ausbreitung des elektronischen Patientendossiers zentral.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Staatsschreiberin; Tel. 061 267 85 60, gerne zur Verfügung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans

Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

I miron.

Staatsschreiberin